

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 27.

Sonntag, den 5. Juli.

1908.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabak-Arbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus) oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59, gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Der 6. Gewerkschaftskongreß.

Trotzdem die gewerkschaftliche Bewegung im letzten Jahrzehnt einen großen Aufschwung genommen hat, haften ihr hier und da eine hemmende Kleinigkeitskrämerei an, die sich besonders in der Spaltung unnützer Branchenorganisationen äußert und die selbst von der großen parlamentarischen Institution der Gewerkschaften, dem Gewerkschaftskongreß, nicht bemeitert werden kann. Auf dem eben verfloßenen 6. Gewerkschaftskongreß trat das um so mehr hervor, als die sogenannten Grenzfreitigkeiten zwischen den verschiedenen Berufsorganisationen von dem sonst sehr ruhigen Verlauf des Kongresses abwichen.

Die Kompromißlust dieses Kongresses wirkte zwar auch auf diesen Verhandlungsgegenstand, aber obgleich man sich alle Mühe gegeben hat, diese Streitigkeiten zu dämpfen, ist sich doch jeder klar darüber, daß die mißbevollzustande gebrachte Resolution niemand recht befriedigt, sondern nur verhindert, daß der leidige Zustand nicht zu größeren Differenzen führt. So anerkanntswert es ist, wenn einzelne Kongreßmitglieder die Eigenbrödelei der Sonderorganisation in einzelnen Industrien geißeln, höchst bedauerlich bleibt doch die Tatsache bestehen, daß diese Eigenbrödelei weiter wuchert zum Schaden der Arbeiter. Gültiges Zureden hilft hier nichts, wie wir schon seit Jahren erfahren haben, darum sollte ein Gewerkschaftskongreß fester zugreifen, wie das jedenfalls in Zukunft nicht ausbleiben kann. Denn zweifelsohne hemmt die Sonderbrödelei den Blick für eine höhere Anschauung der rasend schnellen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der tägliche Kampf um geringe materielle Verbesserungen der Arbeiterlage, der unerquidliche Einzelkampf mit profitgierigen Unternehmern ist dem Bestreben gefährlich genug, den Arbeitern eine höhere Auffassung beizubringen über Zusammenhänge zwischen der kapitalistischen Produktion und der sozialen Unterdrückung der Arbeiter. Da sollte die gewerkschaftliche Sonderbrödelei im eigenen Lager nicht noch durch Förderung eines gewissen Kampfes den Kampf und die Fortschritte der Arbeiter erschweren. Muß organisierten Arbeitern wirklich erst durch die stärkere Konzentration des Unternehmertums die Notwendigkeit umfassendster zentralistischer Organisation eingebläut werden? — Bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß bricht sich hoffentlich die bessere Einsicht Bahn, so daß keine energischen Maßregeln zur Beseitigung dieser Eigenbrödelei nötig werden.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände fanden auf dem Kongreß eine Behandlung, die uns mehr befriedigt, wenn wir auch einzelnen Entscheidungen nicht unsere volle Zustimmung geben können. So war aber das Kompromiß schon im Vorhinein zur Bedingung gemacht durch die Vereinbarung zwischen der Generalkommission und dem sozialdemokratischen Parteivorstand hinsichtlich der Maifeier. Und wenn auch die Generalkommission beauftragt wurde, über eine anderweitige Regelung der Unterstützungsfrage bezüglich der Maifeier mit dem Parteivorstand nochmals zu unterhandeln, so wird auch eine künftige Vereinbarung nur ein Kompromiß darstellen, bei dem auf der einen Seite — und zwar auf der gewerkschaftlichen — der starke Drang mitwirkt, die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zu empfehlen. In dieser Absicht vermessen wir ebenfalls den großen Zug, der die Gewerkschaftsbewegung unserer Tage auszeichnen sollte.

Rede man uns nicht vom finanziellen Ruin der Gewerkschaften, wenn einmal eine Maifeier größere Konflikte zwischen den Arbeitern und der Unternehmerschaft herbeiführen würde. Solche Konflikte stehen den Gewerkschaften ohne Maifeier bevor. Und die Maifeier ist doch wahrlich anderen Bestrebungen der Arbeiter nicht nachzustellen. Doch, wozu Bekanntes wiederholen, bis zum nächsten Internationalen Kongreß wird hoffentlich die Gegenagitation gegen die Maifeier keine Erfolge erzielen und dann wird die Frage großzügig aufgerollt werden müssen.

Was wir am meisten begrüßen, das ist die Ankündigung der Generalkommission, daß eine Organisation für die Land- und Waldarbeiter geschaffen werden soll. Gelingt dies, dann versprechen wir uns davon ein tieferes Eindringen in jene indifferenten Kreise, die von den fortschreitenden Unternehmerorganisationen als Rekrutierungsgebiet der Streikbrecherorganisationen betrachtet und mörderischerweise gegen ihre gekulten industriellen Arbeiterbrüder gehegt werden. Die Schwierigkeiten dieses Organisationsversuchs verkennen wir nicht, aber wenn alle der Arbeiterbewegung zur Ver-

füngung stehenden Kräfte zusammenwirken, wird ein schöner Erfolg nicht ausbleiben.

Ebenso müssen wir unsere volle Zustimmung allen Anregungen geben, die Arbeiterinnen unter allen Umständen in die Gewerkschaften einzureihen. Wir haben die Notwendigkeit dieses Schrittes in unserm Organ so oft betont und die Motive dazu klargestellt, daß wir nicht erst breit darauf hinzuweisen brauchen, wie die Arbeiterinnenfrage gerade in der Tabakindustrie zunächst in der gewerkschaftlichen Organisation durch Heranbildung der Kolleginnen zur eignen Führung ihrer Arbeitsangelegenheiten der Lösung entgegengeführt werden muß. Hier ist der Boden, auf dem die völlige Gleichberechtigung den Arbeiterinnen am besten plausibel gemacht werden kann. Hierzu bedarf es jedoch keiner speziellen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenzeitung, wie wir das früher auseinandersetzen. Und auf dem Kongreß wurde die gleiche Meinung vertreten. Bei dieser Gelegenheit wurde vielmehr konstatiert, daß die Generalkommission ein solches Projekt nicht gehegt habe. Damit ist diese Sache vorläufig erledigt. Bevor etwas derartiges unternommen wird, muß den Gewerkschaftsvorständen Mitteilung davon gemacht werden.

Ungeklärt geblieben ist die Frage über die Erziehung und Organisierung der Arbeiterjugend. Unserer Ansicht nach haben die Gewerkschaften die Pflicht, ihre jugendlichen Mitglieder vom statutarischen Stand ihrer Gleichberechtigung genau so zu unterrichten und zu belehren, wie die übrigen Mitglieder. Sollen Spezialkurse zur Fortbildung eingerichtet werden, dann für alle Mitglieder, nicht ausnahmsweise für Jugendliche, denn unter den Volljährigen ist zur Fortbildung ebensoviele nötig, wie die Erfahrung jeden Gewerkschaftler lehrt. Das Verständnis für soziale Angelegenheiten muß bei den meisten Arbeitern erst geweckt werden. Die bestehenden Jugendorganisationen werden zweifelsohne mit Rücksicht auf das neue Reichsvereinsgesetz Veränderungen erfahren. Dazu wird jedoch die sozialdemokratische Partei auf ihrem nächsten Parteitag das entscheidende Wort zu sprechen haben.

Nun wollen wir noch des vortrefflichen Vortrags des Genossen Wolfenbühr über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland Erwähnung tun. Die Resolution resp. das Programm, das er seinem Vortrag zugrunde legte, grenzt die Tätigkeit der Gewerkschaften auf sozialpolitischem Gebiete ab. Was auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft durchführbar ist, ohne die kapitalistische Wirtschaftsweise zu beeinträchtigen, formulierte er präzis in seiner Resolution, die dann von Frau Jhrer durch Spezialforderungen für die Arbeiterinnen ergänzt und vom Kongreß angenommen wurde. In seinem Vortrag aber schilderte er knapp die geschichtliche Entwicklung der sozialen Gesetzgebung Deutschlands seit dem Auftreten und Eingreifen der Sozialdemokratie. Wie sich die selbständig organisierte Arbeitererschaft jedes sozialpolitische Gesetz zu ihrem Gunsten erst erobern mußte, so wird sie auch in Zukunft jeden Fußbreit auf diesem Boden erst wieder erobern müssen. Hier müssen die Gewerkschaften alles tun, um den Arbeitern Vorteile der wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern und Schutz gegen ihre Ausbeutung zu gewähren, denn die Gesetzgebung hinkt in der Regel erst hinterher.

Bezüglich der weiteren Tätigkeit des Kongresses, der sehr fleißig gearbeitet hat, verweisen wir die Leser auf die an anderer Stelle abgedruckten Beschlüsse des Kongresses, die in ihrer Umfanglichkeit und Begründung die Tätigkeit des Kongresses erklären. Ueber den Abschluß des Kongresses drücken wir hier nur noch ab, was der Vorwärts in einem Stimmungsbild knapp zusammenfaßt.

Den Schluß der Kongreßarbeit bildete die Beschäftigung mit einer Reihe von kleineren Anträgen. Auch die Alkoholfrage kam zur Debatte. Auf dem Kongreß selbst war sie in bester Weise gelöst, daß während der ersten Arbeit im Saale kein Tropfen Alkohol zum Ausschank kam. Wie weit die Kongreßteilnehmer während der Pausen, in den Abendstunden usw. den Alkohol als Belegungs- und Erheiterungsmittel ansehen wollten, blieb ihnen überlassen.

In rascher Folge wurde einer der kleinen Anträge nach dem andern erledigt, und etwa 20 Minuten vor 1 Uhr konnte Bömelburg den Schluß des Kongresses ankündigen. Er tat das in einer Rede, in der er als besonderes erfreuliches Merkmal des Kongresses hervorhob, daß er die Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften dokumentiert habe. „Wir können mit Recht sagen,“ führte er aus, „daß es heute zwischen den beiden großen Teilen der Arbeiterbewegung Differenzen grundsätzlicher Natur überhaupt nicht mehr gibt.“

Als Bömelburg dann mit einem Hoch auf die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften schloß, gestaltete sich die Szene spontan zu einem gewaltigen Akt

ergreifender Feierlichkeit. Ein Delegierter stimmte die Marschallaise an, sofort erhoben sich alle Teilnehmer des Kongresses und fielen in das Lied ein. Auch die Zuhörer auf der Galerie hatten sich erhoben, und als der machtvolle durch den schönen Saal klingende Gesang beendet war, brachen die sonst so nordisch kühlen, wetterharten Hamburger Arbeiter, die Zeugen des Vorgangs gewesen, ob dieser sonst auf Gewerkschaftskongressen nicht üblichen Demonstration in hellen Jubel aus und spendeten dem Kongreß donnernden Applaus. Und in diesen jubelnden Beifall wird die deutsche Arbeiterschaft allerorten einstimmen!

Rundschau.

Der Sprachenparagraf und die Gewerkschaften. Wir die Kölnische Volkszeitung berichtet, hatte der polnische Berufsverband in Westfalen an die Regierungspräsidenten in Arnberg, Münster und Düsseldorf Anträge gerichtet um Zulassung der polnischen Sprache als Verhandlungssprache bei Sitzungen der polnischen Berufsvereine bzw. Versammlungen, einberufen durch den vorerwähnten Verband, in welchen nur berufliche und Fragen über Organisation verhandelt würden. Die Anträge wurden sehr ausführlich begründet. Die Regierungspräsidenten in Arnberg und Münster antworteten, dem Biazus zufolge, kurz, dem Antrage könne nicht entsprochen werden. Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat bisher noch keine Antwort erteilt.

Die Erklärung des Regierungspräsidenten von Arnberg und Münster steht im Widerspruch mit den Erklärungen, die der Staatssekretär des Innern, v. Bethmann-Hollweg, in der Reichstagsitzung am 4. April d. J. abgegeben hat, wonach die Berufsvereine durch eine ungeeignete Anwendung des § 7 (des jetzigen Sprachenparagrafen) auf dem Gebiete der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt werden sollen. Die Blokmehrheit des Reichstags hat diesen Erklärungen des Staatssekretärs Vertrauen geschenkt und deshalb die Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums, wonach der Sprachenparagraf auf die Gewerkschaftsbewegung überhaupt keine Anwendung finden solle, abgelehnt. Jetzt zeigt sich, wie ungerechtfertigt die Vertrauenseligkeit der Mehrheit war.

Bergewaltigung des Koalitionsrechts. Den in „Christlichen“ und „nationalen“ Verbänden organisierten Arbeitern nützt es gar nichts, dem Unternehmertum mit ihrer „guten Bestimmung“ imponieren zu wollen. Sobald sie diesem gegenüber gelegentlich einmal ernsthaft ihre Interessen wahren, werden sie von ihm genau so ungerecht und brutal behandelt, wie die Sozialdemokraten. Jetzt wird von Zentrumsblättern folgendes berichtet:

Bekanntlich bestimmt § 152 der Reichsgewerbeordnung, daß alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben werden. Von dem Rechte des Zusammenschlusses haben auch die vereinigten Getreidewäger und Maßsteher der Danziger Kornverleger Gebrauch gemacht und sich im vorigen Jahre der Danziger Zahlstelle des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes angeschlossen. Dadurch ist es ihnen möglich geworden, im vorigen Jahre einen Vertrag mit den Arbeitgebern zu schließen, der für die Beteiligten bedeutende Vorteile herbeigeführt hat und erst am 1. Dezember d. J. abläuft. Mit allen Mitteln versuchen nun die Arbeitgeber, die bereidigten Wäger und Maßsteher aus der Organisation herauszutreiben, um den Abschluß eines neuen Vertrags unmöglich zu machen. Bei der Lohnauszahlung am letzten Freitag wurden den Organisierten ein Revers vorgelegt, der den Austritt aus der Organisation bescheinigt, mit der Aufforderung, am Sonnabend früh zu erklären, ob sie das Schriftstück unterschreiben wollten oder nicht. Der Revers hat folgenden Wortlaut:

Danzig, den 19. Juni 1908. Herr Heinrich Mielenz, hier. Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich freiwillig aus dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband der Hilfs- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz München, ausgetreten bin. Ich verpflichte mich, ohne Ihre Einwilligung keinem Verband, welcher Art er auch sei, anzugehören und würde ich mich im Falle der Zuwiderhandlung mit meiner sofortigen Entlassung einverstanden erklären. Hochachtungsvoll...

Die Germania verweist sehr nachdrücklich darauf, daß ein derartiges Vorgehen gegen organisierte Arbeiter ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen... und daher

unerlaubt ist. Das stimmt. Aber wir haben noch nie bemerkt, daß Zentrumsblätter ernsthaft für den Schutz des Koalitionsrechts eingetreten sind, wenn es sich um die Vergewaltigung sozialdemokratischer Arbeiter handelt.

Vorbereitungen zum Spiritusmonopol. Schon im April dieses Jahres stand es fest, daß die Spiritusmonopolvorlage von der Regierung wieder eingebracht werden wird. In der sozialdemokratischen Presse wurde zu dieser Zeit konstatiert, daß die Monopolvorlage völlig unverändert geblieben sei und von den Blockparteien in dieser Form als gesichert betrachtet wird, die Blockpresse widersprach nicht. Bis in die letzten Tage hinein war man bestrebt, den Anschein zu erwecken, als ob die Entscheidung über das Spiritusmonopolprojekt noch nicht getroffen sei. Die Spirituszentrale, die Verkaufsorganisation des Spiritustringens, deren Beherrscher die Väter der Monopolvorlage sind, rechnen denn auch bereits mit dem Spiritusmonopol als mit einer Tatsache. Die meisten Angestellten der Spirituszentrale haben jüngst die Kündigung zu den fälligen Terminen erhalten, und zwar wurde mündlich die Massenkündigung als Vorbereitung der Verstaatlichungsaktion bezeichnet. Den unteren und mittleren Angestellten suchte man die Bitternis der Kündigung dadurch zu verüben, daß man ihre etwaige Uebernahme durch die Staatsverwaltung in Aussicht stellte. Besser hat die Spirituszentrale für die Zukunft ihrer Direktoren und der wenigen oberen Angestellten gesorgt. Diesen Herren hat man Kontrakte auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt, so daß ihnen bei der Verstaatlichung der Spirituszentrale eine überreiche Entschädigung winkt, falls sie zu den glänzenden Bedingungen, die man ihnen zugestanden hat, etwa nicht von der neuen Monopolverwaltung übernommen werden.

Zur Lage der Tabakindustrie auf dem Eichsfelde. Auf dem Eichsfelde, wo die Zigarrenindustrie in hoher Blüte steht und der größte Teil der Bevölkerung von diesem Industriezweige abhängig ist, erfolgen seit einiger Zeit eine ganze Reihe von Betriebseinstellungen. Die Firma Wendt in Bremen z. B. hat ihre Filialfabriken in Struth und in Marth eingezogen. Der Landbevölkerung des Eichsfeldes entgeht dadurch Arbeits- und Verdienstgelegenheit. Die Einschränkung der Betriebe verschiedener großer Zigarrenfabriken wird auf die immer noch drohenden Tabaksteuerprojekte zurückgeführt, deren Verwirklichung dem Eichsfelde sehr verhängnisvoll werden könnte.

„Gottgewollte Ordnung.“ Zahllose unüberbrückbare Gegenätze gibt's in der heutigen Gesellschaftsordnung, die besonders kraß in den Zeiten der Not in Erscheinung treten. Auf der einen Seite ungeheurer Reichtum, auf der andern furchtbares Elend. Nur ein solcher Gegensatz sei im nachfolgenden angeführt:

Der amerikanische Milliardär John D. Rockefeller verdient am Standart Oil Trust seit seiner Gründung 143 499 354 Dollar. Von 1899 bis 1906 betrug sein jährliches Einkommen aus dieser „guten Quelle“ 10 021 680 Dollar. Dies kommt einer Summe von 27 838 Dollar pro Tag oder 19 Dollar pro Minute gleich. Wie groß das Einkommen Rockefellers aus Erwerbsquellen, insbesondere von dem Stahltrust ist, ist nicht bekannt, es dürfte aber nicht viel niedriger sein.

In Berlin sind im Jahre 1905, soweit die Statistik es feststellt, nicht weniger als 17 645 Männer, 1075 Frauen und 299 Kinder unter 12 Jahren wegen Bettelns fiktiv worden. Unter den Aufgegriffenen fanden sich alle Berufsvertreter, 92 männliche und 10 weibliche Beschäftigungsarten. Die Strafen schwankten zwischen 1 bis 13 Tagen, beziehungsweise 2 bis 6 Wochen Haft. — In London geben allein alljährlich Hunderte von Menschen durch Hunger zugrunde.

Das ist die kapitalistische, die „gottgewollte Ordnung“. Die Sozialdemokraten aber, die gegen dieselbe ankämpfen und wollen, daß jeder arbeiten müsse, daß aber auch jeder satt zu essen habe, das sind Sünder, Hezer und Hochverräter.

Wo der Segen bleibt. Der Bericht der Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim für das Jahr 1907 enthält eine Tabelle über die Anzahl der Steuerpflichtigen im Handelskammerbezirk. Wir geben nachstehend die Tabelle wieder und zwar mit noch einer kleinen Erweiterung, die die Zunahme resp. Abnahme in den einzelnen Steuerstufen nach Prozenten angibt.

Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkommen von Mark	1906(1905)	1907(1906)	1908(1907)	Zunahme + oder Abnahme— in 1907/08 gegen 1905/06 in Proz.
900 bis 1000	1507	1560	1362	- 9,6
1000 „ 1500	4978	5319	5607	+ 12,5
1500 „ 2000	2661	2993	3322	+ 24,8
2000 „ 3000	2204	2517	2950	+ 33,8
3000 „ 5000	1173	1296	1478	+ 26,0
5000 „ 10000	668	776	858	+ 28,4
10000 „ 15000	159	172	232	+ 49,9
15000 „ 20000	88	101	124	+ 40,9
20000 „ 30000	49	81	94	+ 91,8
30000 „ 50000	41	49	64	+ 56,1
50000 „ 100000	16	27	36	+ 125,0
100000 u. mehr	11	13	12	+ 9,1
Zusammen	13555	14904	16139	

Die unterste Steuerstufe zeigt eine Abnahme der Steuerpflichtigen. Demnach ist die Zahl derjenigen, die aus der Stufe von unter 900 Mk. in die höhere hinaufgerückt, geringer gewesen, als die der aus dieser in die noch höher hinaufgestiegenen. Relativ am kräftigsten zugenommen haben die Stufen von über 2000 Mk., die allerstärkste Steigerung sehen wir bei den Einkommen von über 10 000 Mk. Setzt man den Mittelmaß als Durchschnitt ein (für die 2. Stufe von unten 1250 Mk., für die 2. Stufe von oben 75 000 Mk.), dann ergibt sich folgendes interessante Resultat: Die Steuerpflichtigen der zweitobersten Stufe erfreuen sich eines Mehreinkommens von 1 500 000 Mark, das Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen der zweituntersten Stufe ist aber nur um 786 250 Mk. gestiegen. Dabei ist die Zahl der Steuerpflichtigen in der oberen Stufe nur um 20, in der unteren jedoch um 629 gestiegen. Bleibt man bei der Durchschnittsberechnung, dann ergibt sich weiter, daß die Steuerpflichtigen mit Einkommen von 900 bis 5000 Mk. sich um 2096 vermehrt haben, was ein Einkommen von rund 5 Millionen Mark ausmacht; die oberen Steuerstufen von 5000 Mk. an aufwärts weisen eine Zunahme der Besitzer von nur 488 auf, aber das macht ein Einkommen von 4½ Millionen Mark aus.

Ein Pfarrer über Gewerkschaften. Auf der Delegiertenversammlung der evangelisch-sozialen Arbeitervereine in

Bern sprach Herr Pfarrer Benz: „Ebenso wenig wie christliche Kaufleute oder christliche Politiker sich in eigne Organisationen zusammenschließen, um einen besonderen christlichen Handel, oder eine besondere christliche Politik zu betreiben, ebenso wenig dürfen sich die christlich gesinnten Arbeiter in den großen Fragen der Arbeiterbewegung absondern, sondern sie müssen sich den heute bestehenden Organisationen und Gewerkschaften anschließen. In der Arbeiterorganisation liegt ein großer sittlicher Wert für die Vertreter dieses Standes. Die Bestrebungen für Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. sind für den christlichen Arbeiter von derselben Tragweite wie für den Andersdenkenden. Wenn man betrachtet, welcher Opferwilligkeit die Arbeiterorganisationen fähig sind, indem in Deutschland allein innerhalb zwanzig Jahren drei Millionen Franken an den Unterhalt Arbeitsloser freiwillig beigetragen worden sind, so muß man den großen sittlichen Wert derartiger Organisationen einsehen. Der Redner betonte weiter, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen rein wirtschaftliche Gebilde seien, die sich grundsätzlich tunlichst von politischen und religiösen Streitigkeiten fernhalten sollten. Diesen mächtigen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sollten sich auch die christlichen Arbeiter als vollwertige Kämpfer anschließen, dabei aber nie vergessen, andern religiösen Ansichten und allen Versuchungen gegenüber ihre christliche Gesinnung und ihre Persönlichkeit zu behaupten. Sonderbestrebungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation betriebe gegenwärtig die römisch-katholischen Arbeiter, indem sie sich in eigne christliche Arbeitergewerkschaften zusammenschließen. Dies erinnere allzulezt an die Politik der katholischen Kirche, die zu allen Zeiten ihre eigenen Wege gegangen sei. Wir wollen keine Absonderung, so schloß der Pfarrer, sondern wollen in den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen selbständige und freie Persönlichkeiten bleiben.“

Von dem riesigen Wachstum der finnischen Arbeiterbewegung legt folgende Zusammenstellung, die wir dem Vorwärts entnehmen, Zeugnis ab:

Jahr	1900	1902	1901	1905
Bereine	69	41	99	937
Gewerkschaften	143	150	222	457
Mitgliederzahl	9 165	6 989	16 610	84 003
Beiz (in Mt.)	339 248	289 175	436 789	1 052 986
Gemeinderatsitze	—	18	54	188

Ueber die Lage der russischen Gewerkschaftspresse berichtet das Russische Bulletin folgendes: Die wenigen Gewerkschaftsblätter, die ungeachtet der zahlreichen Repressalien am Leben geblieben sind, fristen nur mühsam ihr Dasein. Nicht nur, daß die Redakteure auf Grund der Unsturzparagrafen zur Verantwortung gezogen werden, selbst die Druckereien, in denen die Blätter hergestellt werden, werden mit Geldstrafen belegt, ja zuweilen polizeilich geschlossen. In Petersburg ist es infolgedessen so weit gekommen, daß die Druckereibesitzer sich entweder weigern, Gewerkschaftsblätter zu drucken, oder das nur unter sehr schweren Bedingungen tun. Einige Blätter können nicht erscheinen, weil während der letzten Hausdurchsuchungen in den Druckereien die administrative Genehmigung zur Herausgabe dieser Blätter konfisziert wurde. Es können darum nicht erscheinen: Der Gewerkschafts-Anzeiger; das Organ der Buchdrucker; Unsere Stimme; das Organ der Textilarbeiter; Der Webstuhl und das Genossenschaftsorgan: Der Arbeitsklav. Die Existenz dieser Blätter ist infolgedessen in Frage gezogen. Von neu erschienenen Gewerkschaftsblättern sind im letzten Monat bloß zwei zu verzeichnen: die zwei Nummern der Gegenwärtigen Arbeit in Kiew, und die erste Nummer des neuen Organs der Petersburger Metallarbeiter Der Anzeiger der Metallarbeiter.

Ein neuer Kampfgenosse.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Genossen! Mit großer Genugtuung schiden wir Euch unsern Tabakarbeiter, der vor drei Monaten gegründet worden ist. Das Ziel unseres Organs ist, an der Vereinigung der Tabakarbeiter unsres Landes in einer starken gewerkschaftlichen Organisation zu arbeiten, die den Klassenkampf zur Grundlage hat. Und in kurzer Zeit werden wir so glücklich sein, Euch die gute Nachricht von der Bildung einer neuen Tabakarbeiterorganisation ankündigen zu können, die an das Internationale Sekretariat der Tabakarbeiter angeschlossen ist.

Um uns nun an Eurer großen Arbeiterbewegung und an Eurer mächtigen Organisation ein Beispiel zu nehmen, bitten wir Euch, uns im Austausch Euren modernen Tabakarbeiter zu schicken.

Außerdem bitten wir Euch, in Euren Tabakarbeiter ein kleines Inserat vom Erscheinen unsres Organs mit der Angabe seiner Adresse einzurücken, damit die zahlreichen bulgarischen Tabakarbeiter, die sich ihren Lebensunterhalt in Deutschland verdienen, die gute Nachricht erfahren und von weitem der Bewegung ihrer Kameraden in Bulgarien folgen können.

Zum Schluß senden wir Euch, Genossen, unsre brüderlichen Grüße und rufen mit Euch: „Es lebe die sozialistische Internationale der Arbeiterschaft!“

Für die Redaktion:
Wassil Kolaroff.

Die Adresse unsres neuen Kampfgenossen, dem wir unsern brüderlichen Gruß entbieten und ihm den besten Erfolg wünschen, lautet:

Tabakarbeiter,
Fachorgan der Tabakarbeiter Bulgariens.
Philippopol.

Sie wollen nicht!

Wie so oft hört man durch Mitglieder, die versuchen, ihre Mitarbeiter zur Organisation zu bewegen, den Schmerzensruf: „Sie wollen nicht!“ Es liegt auf der Hand, daß die Kleinarbeit eine der schwierigsten Aufgaben ist. Versammlungen allein sind nicht imstande, die Festigkeit der Mitglieder zu erzeugen und die uns Fernstehenden an uns heranzuziehen. Zum größten Teil sieht man immer dieselben Gesichter. Selbstverständlich müssen die Versammlungen der Aufklärungsarbeit dienen und wünschenswert wäre es, wenn in Versammlungen das tiefere Wesen der Organisation als Nichtschnur genommen würde.

Sehr oft lernt man bei größeren Ausständen den Impuls der Masse kennen. Ein Drängen, ein Stürmen nach vorwärts tritt mit elementarer Gewalt auf. Das Gefühl über die Ungerechtigkeit der Unternehmung treibt die Entrüstung und Erbitterung zum äußersten. Die Masse wird in diesen Kämpfen durch sich selbst zusammengefaßt. In diesen Zeiten handelt ein jedes Mitglied als Kämpfer. Jeder ist ein Agitator. Da heißt es: „Was, du willst nicht? Du sollst und mußt!“ Und die Zahl der Organisierten schnell empor. Sieht man auf alle

verflochtenen Kämpfe zurück, so ist vielfach der größte Zuwachs in dieser Hochflutzeit zu verzeichnen.

Um aber Großes zu vollbringen, darf man vor Kleinem nicht zurückschrecken. Auch in ruhigen Zeiten kann ein jeder nach seiner Art wirken und schaffen. Achtung vor der lodernen Flamme! Begeisterungsglut für große und hehre Ziele ist erforderlich. Aber die Kleinarbeit, mit ernstem Willen ausgeführt, hat noch niemals versagt.

Auch hier in Köln haben wir eine große Anzahl unorganisierte Kollegen. Hier, wo ein großer, tiefer Denker (Karl Marx) seinen Weltruf erschallen ließ: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“, hier sollte dieser Mahnruf mehr beherzigt werden. In unsrer Branche kommt es vor, daß Eltern ihre Kinder, die in den Zigarrenfabriken beschäftigt werden, von der Organisation zurückhalten. Männer anderer Berufsweige, die organisiert sind, halten ihre eigenen Frauen von ihrer Organisation fern. Auf großen Fabriken sind oft nur 1, 2 und 3 organisiert und trotz der erdentlichsten Mühe können diese Kollegen wenig erreichen. Wie schon erwähnt, „sie wollen nicht“, nämlich dem Verband beitreten. Sollen ihre Augen gar nicht geöffnet werden? Wir können und wollen es nicht glauben.

Hetziger denn je wird die Tabakindustrie bedrängt. Neue Steuerpläne sind im Anzuge. Wer sich nicht selbst vernichten will, der muß den Organisationsgedanken in sich aufnehmen. Es nützt kein: „Ich will nicht, ich kann nicht.“ Bei uns und in der gegenwärtigen Zeit kann es nur ein Wort geben: „Du sollst und mußt!“ Denn die Organisation ist der Schutz für dich und die Deinigen. Erfülle also deine Pflicht und tritt dem Verband bei.“
Wilh. Herrmann.

Berichte.

Denzlingen (Baden). Hier tagte eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung im Rebstock. Der Gauleiter Ab. Heising referierte zunächst über die Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. Der Vortrag bot viel Interessantes über die Verhältnisse der an der Ausstellung beteiligten Berufe und erweckte die Aufmerksamkeit aller Besucher. Dann besprach der Gauleiter die heutige schlechte Geschäftslage in der Zigarrenindustrie, die eine Folge einerseits der allgemeinen Krise Deutschlands sei, andererseits trage auch die Reichsregierung Schuld daran, durch die fortwährende Beunruhigung der Tabakindustrie durch neue Steuerprojekte. Redner gibt eine statistische Uebersicht über die Reichsschulden und geht zur 400-Millionen-Forderung der Reichsregierung über. Demgegenüber stellte er eine Statistik der vom Jahre 1894 bis 1907 steigenden Lebensmittelpreise auf und konnte nachweisen, wenn auch die Löhne etwas gestiegen seien, doch eine Verschlechterung der allgemeinen Lebenslage der arbeitenden Klasse zu verzeichnen ist. Der Redner ermahnte dann die Anwesenden zur Pflicht, mehr für die Organisation zu wirken. Die schwach besuchte Versammlung sei beschämend für eine Kollegenschaft, für welche die Organisation so große Opfer gebracht habe. Allgemeine Zustimmung.

Egersweier (Baden). Hier tagte am 14. Juni eine Volksversammlung in der Linde, zu der auch einige Kollegen von Zunsweier anwesend waren. Der Gauleiter Ab. Heising hielt einen recht interessanten Vortrag über die Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. Am Schluß seines 1½stündigen Vortrags wurde dem Redner großer Beifall gezollt. In einer zweiten Rede besprach der Referent die Lage der Tabakindustrie und die Steuererhöhung des Tabaks. Troßdem das deutsche Volk in den verflochtenen 30 Jahren durch Steuern geschöpft wurde, wie kein andres, habe man noch zirka 4½ Milliarden Schulden gemacht, wofür alljährlich 119 Millionen Mark als Zinsen gezahlt werden. Troß dieses bedenklichen Nuldenmas des Reiches verlange die Reichsregierung abermals 400 Millionen Mark neue Steuern in diesem Jahre; die betr. Vorlage werde dem Reichstag im Herbst zugehen. Den Tabak wolle man auch diesmal wieder bluten lassen. Troßdem man Kenntnis habe von den niedrigen Löhnen, welche in der Tabakindustrie gezahlt werden, scheue man sich nicht, mit einem derartigen Würgengel vor dem Volk zu erscheinen. Wo die durch eine Steuererhöhung auf Tabak auf die Landstraße wandernden Arbeitslosen bleiben, darum kümmert man sich nicht, die überläßt man einfach ihrem Schicksal. Schuld an diesen Zuständen, das müsse klipp und klar gesagt werden, seien die Mehrheitsparteien des Reichstags, d. h. alle jene Abgeordneten, welche im Laufe der verflochtenen 30 Jahre alle Vorlagen der Reichsregierung bewilligten. Dazu gehöre auch die Zentrumsparthei und der Abgeordnete Schüler des Wahlkreises. Dieser gute Patriot habe auch für die Zigarettensteuer gestimmt und sich damals geäußert, für eine höhere Besteuerung des ausländischen Tabaks stimmen zu wollen. Es sei an der Zeit, diesen Herrn Volksvertreter vor das Forum der Wähler zu laden, damit er sich über seine Stellungnahme zu den neuen Steuerprojekten auslasse, und ihn zu fragen, wie er im Reichstage stimmen werde. Man müsse aber mit ihm Fraktur reden über das Geschehene und das Kommende. Redner fordert die Anwesenden auf, wenn die dazu geplante Versammlung bekannt gegeben werde, daß dann alle Einwohner, Männer und Frauen erscheinen möchten. Allseitiger Beifall.

Goch. Differenzen sind bei der Firma Spanier, welche auch in Bellheim bei Gerresheim in der Pfalz eine Filiale haben soll, ausgebrochen. Näherer Bericht folgt. Auch der Christliche Verband kommt bei dieser Firma in Frage. Gemeinliche Sitzungen haben schon stattgefunden. Hoffentlich wird die Firma die Sache sich nochmal überlegen und den Arbeitern lassen, was einmal tariflich festgelegt ist.

Köln. Die Zigarettenfirma Berlowitz hat dem Verlangen der Arbeiter stattgegeben, freie Hülsen zu liefern, so daß die Arbeiter vom Hülsenfleben nach Feierabend entbunden sind. In gesundheitlicher Beziehung ist dies für die Beteiligten sehr vorteilhaft.

Schiltigheim (Elsas). Hier tagte am 13. Juni eine Tabakarbeiterversammlung im Gasthaus zum Rhein. Der Gauleiter Ab. Heising sprach in einem einstündigen Vortrag über die Lage der Tabakarbeiter Deutschlands und die bevorstehenden Steuerpläne der Reichsregierung. Redner ermahnte die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen, denn nur durch dieselbe könne man seine Lage verbessern. Es müßte den Kollegen doch nun bald klar geworden sein, indem sie bei der Teilnahmslosigkeit gegenüber der Organisation in immer schlechteren Verhältnissen geraten seien, die eines freien Arbeiters unwürdig sind und abgekauft werden müßten. Redner bespricht dann die Verhältnisse der Fabrik Kallinisch, eines Mitglieds des Verbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Dieser Erzpatriot und Sozialistenhater zahle Löhne und gebe Material zum verarbeiten, bei denen die Arbeiter und Arbeiterinnen in einer zehnstündigen Arbeitszeit bis zu der schwindelnden Höhe von 1.50 Mk. bis 1.60 Mk. gelangten. So arbeitet in seinem Betrieb ein verheirateter Mann mit großer Familie, der nur 1.60 Mk. verdient und oft mit tränenden Augen sein trocknes Brot zu sich nimmt, wenn er welches hat. Troß dieses niedrigen Verdienstes würde den Arbeitern noch Ausfluß im Tage bis zu 20 Stück gemacht; komme jemand zu spät, so verfallt er in Strafe von 10—20 Pfg.; auch das Zueinandersprechen, selbst im Rüstertum (Unerhört! Red.) werde mit 10—20 Pfg. bestraft. Der Meister komme öfters, wenn die Leute schon vor der Tür stehen, wenn aber ein Arbeiter oder Arbeiterin zu spät komme, würden sie ausgeschimpft. Troßdem man für Zuspätkommen Strafen verhängt, sei keine Fabriksuhr vorhanden. Für die Widel zahle die Firma meistens 20 Pfg., bei besseren Sorten bis zu 26 Pfg. pro 100, ohne Zurückung; das Umblatt gleicht dem sogenannten Aufarbeiter, so daß sich die Arbeiterinnen den größten Teil der Einlage selbst abrippen. Was die bundesrätlichen

Bestimmungen betrifft, so werden dieselben nicht inne gehalten; Handtücher gibt es nicht, Spudnapfe ebenfalls nicht. Es wäre doch jedenfalls ratsamer, wenn der Herr Reichsverbandler, bevor er seine Beiträge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zahlte, seinen Arbeitern zunächst einmal Handtücher und Spudnapfe in die Arbeitsräume liefern wozu der Herr Sozialistenfresser gesetzlich verpflichtet ist. Ein unglaublicher Fall habe ich, wie ihm, Redner, mitgeteilt sei, zugetragen: Ein Schlüssel war verloren; man nahm an, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen dann schuld seien. Darauf wurden ca. 50 der Beschäftigten 10 Pf. pro Person in Abzug gebracht. (!!!) Der Herr Reichsverbandler brachte dann den Schlüssel selbst wieder herbei, seine Handtücher und daranden Arbeiter und Arbeiterinnen warten aber bis heute noch auf die Zurückerstattung der abgezogenen 10 Pf. — Redner bemerkte, daß solche Zustände nicht herrschen könnten, wenn eine Organisation am Platze sei. In seinen weiteren Ausführungen wies er nach, daß, wo die Organisation vorhanden ist, bessere Löhne gezahlt werden und bessere Zustände herrschen. Nach einer eingehenden Erläuterung des Verbandsstatuts schließt Redner seine Ausführungen. Als Vertrauensperson wurde Genosse Ziegler bestimmt. Die Anwesenden ließen sich Aufnahmescheine geben, welche sie beim Vertrauensmann am Zahlungstage wieder einliefern wollen.

Spremberg. Wegen Beleidigung des Zigarrenfabrikanten Max Großmann hatten sich die Zigarrenmacher Richard Schiemenz und Alex. Hoffmann vor dem hiesigen Schöffengericht am 24. Juni zu verantworten. Die beiden Angeklagten, Bevollmächtigte unseres Verbandes, hatten im Spremberger Anzeiger in Nr. 32 folgendes Inserat einrücken lassen:

Achtung! Tabakarbeiter! Achtung!
Die Firma Großmann hat Arbeiter gemahregelt (entlassen). Da diese Firma am Orte die niedrigsten Löhne zahlt, meide jeder Tabakarbeiter im eigenen Interesse diesen Betrieb. Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes.
Zahlstelle Spremberg.

Darauf erwiderte Großmann in Nr. 35 des Anzeigers:
Berichtigung zum Inserat „Achtung, Zigarrenmacher!“
1. Ich zahle nachweislich die ortsüblichen und selbst zum Teil höheren Löhne als solche und verdienen bei mir fleißige und pünktliche Zigarrenmacher 30 Mark pro Woche und darüber.
2. Es ist bei mir kein Arbeiter gemahregelt, sondern nur ein Zigarrenmacher mit 14tägiger Kündigung entlassen worden, dessen Anforderungen ich leider nicht nachkommen konnte. Hierzu habe ich allerdings nicht die Erlaubnis des Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle eingeholt und denke dies auch ferner nicht zu tun.
3. Die frei gemessenen Plätze sind inzwischen wieder besetzt.
Max Großmann,
Zigarrenfabrik.

Hierauf erfolgte nachstehende Entgegnung:
Zur Steuer der Wahrheit!
Trotz der Berichtigung bleibt es dabei, daß Großmann am Orte die niedrigsten Löhne zahlt. Tatsachen kann doch selbst Großmann nicht mit leeren Redensarten aus der Welt schaffen. Großmann zahlt für mindestens 20 Sorten 75 Pf. bis 1 Mark pro 1000 Stück Zigarren weniger Arbeitslohn als alle andern Firmen hier am Orte, auch nicht für ein Fasson zahlt Großmann auch nur einen Pfennig mehr denn alle andern. Traurig muß es mit der Lehrlingsausbildung bei Gr. bestellt sein, denn noch nicht einem einzigen sind die Fertigkeiten beigebracht worden, auch nur 20 Mark bei Herrn Großmann durchschneitlich zu verdienen.

Betreffs Maßregelung halten wir aufrecht!
Deutscher Tabakarbeiterverband.
Zahlstelle Spremberg.

Durch diese Annoncen fühlte Großmann sich beleidigt, im Ansehen herabgemindert und in seinem Gewerbe empfindlich geschädigt.

Dem Kläger stand Rechtsanwalt Fritz Walter zur Seite. Die Angeklagten vertrat Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin; außerdem waren 14 Zeugen geladen und die Zigarrenfabrikanten W. Rothnick und Hugo Müller als Sachverständige. Nachdem der vom Vorsitzenden vorgeschlagene Einigungsversuch scheiterte, wurde in die Verhandlung eingetreten.

Rechtsanwalt Heine-Berlin nahm nun für seine Klienten den § 193 in Anspruch und führte aus, daß die Angeklagten freigesprochen werden müßten, auch wenn sie nicht alles beweisen könnten; außerdem wollten aber die Angeklagten den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen erbringen.
Der Zeuge Dehwarth schilderte nun, wie er beim Werkmeister Preuster von der Widelmaderin Berta Bajohr verlastet wurde, und man muß sich wundern, auf welche frivole Art oft Arbeiter von ihren eigenen Mitarbeitern außer Arbeit gebracht werden. Frau Bajohr, als Zeugin vernommen, wußte weiter nichts vorzubringen, als daß sie erzählte, Dehwarth habe zur Widelmaderin Dommasch gesagt: „Arbeite nur tüchtig, damit du auch 30 Mark verdienst.“ Diese Äußerung habe die Bajohr auf sich bezogen, worauf ihr vom Amtsrichter gesagt wurde, daß sie ja sehr feinfühler sei. Die Aussagen der Dommasch betonen, daß Frau Bajohr gar keinen Grund hatte, über Dehwarth Beschwerde zu führen. Der Werkmeister Preuster will nur wahrgenommen haben, daß Dehwarth die Bajohr aus der Fabrik raushaben wollte. Da ihm aber eine Widelmaderin lieber ist als ein Zigarrenmacher, mußte Dehwarth entlassen werden.

Dann wurde durch die Sachverständigen festgestellt, daß Großmann auf viele Sorten weniger Lohn bezahlt als sämtliche andern Fabrikanten am Orte. Somit brach dann die mit so viel Aufwand in Szene gesetzte Klage in sich selbst zusammen, denn 26 Seiten umfaßte die Anklageschrift, die Großmann durch seinen Rechtsanwalt hatte anfertigen lassen. Großmann erklärte, die Löhne nach Beendigung des Prozesses selber zu erhöhen, nur ließe er sich vom Vorsitzenden des Verbandes keine Vorschriften machen. (Nun, wir werden ja sehen, ob Herr Großmann Wort halten wird, und wünschen, daß es keiner Erinnerung bedarf.)

Rechtsanwalt Heine führte aus, die Behauptungen der Angeklagten seien erwiesen, der Kläger zahle die niedrigsten Löhne; auch sei die Maßregelung nur eine technische Bezeichnung für Entlassen; die Verhängung der Sperre im wirtschaftlichen Kampfe sei erlaubt, genau so, wie die Unternehmer sich das Recht nehmen, Arbeiter auszusperrten.

Schließlich kam ein Vergleich zustande. Die Angeklagten erklärten: Es hat uns ferngelegen, durch die Inserate in Nr. 32, 33 und 38 des Spremberger Anzeigers die persönliche oder geschäftliche Ehre des Herrn Großmann anzugreifen zu wollen. Namentlich solle die Bemerkung in Nr. 38 nicht sagen, daß die Lehrlingsausbildung bei Herrn G. nicht fachgemäß wäre. Großmann nimmt die Privatklage zurück, trägt sämtliche Gerichtskosten und kann auf seine Kosten vorstehende Erklärung im Spremberger Anzeiger bekannt geben. Die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei selbst.

Witzenhausen. In einer gutbesuchten Versammlung am 27. Juni referierte Genosse v. Elm über die drohenden Gefahren für die Tabakindustrie. Redner zeigte wie in den letzten Jahren der neuen Zollpolitik die Preise für alle Lebensbedürfnisse gestiegen sind, wozu gegen die Löhne der Arbeiter gar wenig in die Höhe gingen, hauptsächlich bei den Tabakarbeitern, deren Löhne innerhalb amanzig Jahren um die Windigkeit von 2 Mk. stiegen. Nun wollen die Sozialpolitiker wiederum den Tabak noch mehr bluten lassen und es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Steuer zur Wahrheit werde, da die Freimütigen unsichere Kantontisten seien. Habe doch selbst Pfarrer Naumann in einer Versammlung erklärt, daß man eine Steuer auf Zigarren wohl

annehmen könne, wenn dieselbe nach dem Preise berechnet würde. Eine solche Steuer hätte aber die Wirkung, daß die unteren Klassen am meisten blechen müßten, da die fünf- und Sechspfennigzigarren am meisten geraucht würden. Ueberhaupt bedächte die Steuerkünstler gar nicht, daß, je mehr sie durch indirekte Steuern den Konsum zurückdrängen, das Loch im Reichsäckel immer größer würde. Unsere Reichspolitiker vom Block bewilligen sämtliche Forderungen für Heer und Marine, aber ihr Patriotismus wäre so groß, daß sie das Bezahlen den Arbeitern überließen. Somit sei man auf den Gedanken einer neuen Belastung des Tabaks gekommen, der schon seit 1879 stets belastet worden sei, was dazu geführt hätte, daß schwere Krisen über eine sonst blühende Industrie hereingebrochen seien. Die Fabrikanten hätten ihre Fabriken in Gegenden mit billigen Arbeitskräften verlegt; bisher habe ein Zug nach dem Süden stattgefunden, jetzt ginge derselbe nach Osten, nach Polen und Schlesien. Dadurch verschlechterte sich die Lage des Tabakarbeiters immer mehr. Aus gutem Herzen gäbe der Unternehmer nichts, es brauche sich auch keiner einzubilden, daß er eine Lebensstellung habe. Ein Fabrikant habe einmal, als ihm gemeldet wurde, daß ein Arbeiter 25 Jahre bei ihm tätig, gesagt: „Was, so lange arbeitet der Kerl schon bei mir?“ und hat ihn entlassen. Gegen solche Zustände hilft bloß eine starke Organisation, und auch die Wippenhäuser Arbeiter müßten sich derselben anschließen. Redner Weisfall lobte den Redner für seine Ausführungen. Als man daran ging, die Kollegen in den Verband aufzunehmen, drückte man sich geschwind zur Tür hinaus. Die mitanwesende Frau Steinbach wollte noch reden, doch der Ueberwachen gebot Feierabend. Die Feierabendstunde scheint aber für die Herren vom Besitz nicht zu bestehen, denn dieselben zogen vor drei Uhr mit klingendem Spiel durch die Stadt.

Abrechnung
der Sammlung gegen die Tabaksteuervorlage im 6 Gau.
Einnahme.

Zahlstelle Emmerich	durch J. Enling	111.00 Mk.
" Köln	" R. Hertel	45.40 "
" Gelbern	" P. Rüdgen	29.60 "
" Boch	" J. Rothgang	25.25 "
" Orsoy	" D. Elie	23.35 "
" Luxemburg	" K. Driemeyer	20.41 "
" Elten	" A. v. d. Poll	18.— "
" Mäers	" M. Balbeau	6.20 "
" Rees	" A. Hermisen	5.— "
" Krefeld	" J. Michels	4.80 "
" Duisburg	" A. Ritgel	2.80 "
" Oberhausen	" G. Grobongarts	1.20 "
N. N.		1.— "
Ort Landwehr	" A. Giesler	5.65 "
" Brücken	" B. Hetterich	5.60 "
" Berg-Clabbach	" J. Junf	5.— "
	Summa	309.76 Mk.

Ausgabe.

An Druckkosten	28.— Mk.	
Referate, Fahrgebl, Arbeitszeitemschädigung	177.75 "	
Porto, Bestellgebl und Sonstiges	11.91 "	
	217.66 Mk.	
Raffenbestand am 26. Juni 1908	92.10 "	
	Summa	309.76 Mk.

Ludwig Klein.

Revidiert und für richtig befunden
Die Kommission:
Peter Gerten, August Jähöfer, W. Herrmann, August Wichalec.

Die Zahlstellen Aachen, Düsseldorf, Kreuznach, Neuwied, Rheidt, Trier und Vallendar haben sich bedauerlicherweise an der Sammlung nicht beteiligt. Düsseldorf haben es nicht einmal für nötig befunden, bis heute die Listen zurückzusenden. Auch konnten einzelne Zahlstellen gemäß ihrer Stärke an der Sammlung mehr tun. Öffentlich wird es jetzt nachgeholt. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation hat vorstehende Kommission es für nötig erachtet, die Sammlungen fortzusetzen, damit keine Ueberrumpfung eintritt. Die Sammelstellen werden vom Gauleiter im Laufe der Woche an die Bevollmächtigten gefandt. In diesen werden alle Gelder sowie Listen wieder zurückgefandt, auch die event. leeren Listen. Der vorhandene Raffenbestand darf keineswegs die Kollegen bestimmen, nicht rege sich an der Sammlung zu beteiligen. Der Kampf wird schwerer als bisher.
Alle Anfragen sind zu richten an den Gauleiter Ludwig Klein, Köln, Heinrichstraße 10.

Uereinstell.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Bekanntmachungen.
Verloren ist das Buch S. I, 58200, Kl. III, lautend auf **Rob. Förner** aus **Süßberg**, geb. 4. 10. 90. Die Aufnahme erfolgte in Würzburg am 26. 10. 07. Dem Mitglied dieses Buches wurde am 6. 6. 08 in **Sandhausen b. Heidelber** eine Wanderskarte ausgestellt. Das Buch ist am 10. 6. in Sandhausen auf die Post gegeben und nicht an den Adressat: Vorstand gelangt. Im Vorzeigungsfalle ist das Buch zu konfiszieren und einzulösen.
Nachstehendes Buch S. I, 53764, lautend auf **Emil Blar** aus **Oranienbaum**, eingetr. am 6. 5. 07, ist von Oranienbaum als verloren gemeldet. Im Vorzeigungsfalle bitte man dasselbe zu konfiszieren und einzulösen. (899)

Das Mitglied **Wihelm Jansen** aus **Lüneburg**, aufgegn. am 1. 1. 08, ist von Kelligen ohne Abmeldung abgereift. Derselbe muß 1.— Mk. Strafe zahlen.

Zur dringenden Beachtung!
Wer ist der Abfender von drei Wanderkarten, die mit der Bahnpost **Hersford-Altenbeden**, Zug 581, befördert und am 25. 6. 08 eingeliefert sind?
Wer ist der Abfender eines Mitgliedsbuches vom Zentralverband deutscher Brauerarbeiter und verwandter Berufe, lautend auf **Marie Müller** aus **Chaux**, geb. 4. 5. 72, eingetr. am 1. 4. 08 in München?
Beide Zuschriften können nicht erledigt werden, weil die Sendungen keinen Abfender iragen.
Die Poststempel, die einen sonst wohl heftlich sein können bei Ausfindigmachung des Abfenders, sind gänzlich unleserlich.
Es ist daher dringend notwendig, bei allen Zuschriften an den Vorstand die Sendungen stets mit der Adresse des Abfenders zu versehen; es kann dann nicht vorkommen, daß Sachen wegen Richtermittelung des Adressaten unerledigt bleiben.
Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:
Für **Bresfeld**: Arnold Leenen als 1. Bev.
Für **Bresford** b. **Gleichen**: Karl Bender als 1. Bev., Ab. Schieferstein als 2. Bev., Katharine Pfaff als 3. Bev.; Karoline Kranbach, Johanna Clarius, Philippine Schmidt als Kontrollen.

Für **Ober-Ottendorf**: Herm. Keilbar als 1. Bev., Ernst Vartfel als 2. Bev.
Für **Peterswaldau**: Karl Hoffmann als 1. Bev., Alfons Hoffmann als 2. Bev., Johann Tige als 3. Bev.; Hermann Schmidt, Gustav Reios, Karl Herdan als Kontrolleure.

Vom 23. bis 29. Juni 1908 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
21. Juni.	25. Juni.
Klein-Kroenbourg 400.—	Berlin 500.—
21. Ebingen 300.—	25. Nordhausen, durch F. Hufung 50.—
22. Hildesheim 100.—	25. Neufalz 90.—
22. Kellinghufen 100.—	25. Ossenburg 150.—
22. Brenzlau 200.—	26. Altona a. G. 700.—
22. Scharnbeck 150.—	26. Kerbt 30.—
22. Rehme 180.—	26. Seyer 100.—
22. Derlinghausen 200.—	27. Baden-Baden 50.—
23. Spandau 50.—	27. Waldheim 200.—
23. Soltersdorf 180.—	27. Heiligenstedt 50.—
23. Schiffsbeck 150.—	28. Werl i. W. 50.—
23. Bredstedt 130.—	28. Osnoboden 40.—
23. Jüterbog 200.—	29. Haffstedt 250.—
24. Ganderheim 100.—	
25. Breslau 200.—	

B. Freiwillige Beiträge:
23. Juni. Bredstedt, J. Lübel 10.—
Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Erlaube die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Bremen, den 29. Juni 1908.
W. Nieder-Belland, Kassierer,
Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Adressen-Änderungen:
Nachstehende Änderungen wollen die Mitglieder immer fortlaufend in ihrem Adressenverzeichnis vornehmen, damit sie stets ein richtiges Adressenverzeichnis haben.
Für **Gera-Debschitz**: Der 1. Bev. Alb. Nebdermeyer wohnt jetzt Darwinstraße 6, part.
Für **Gartha** (12): Der 1. Bev. Aug. Reimer wohnt jetzt Molltestraße 13.
Für **Bresfeld** (6): Der 1. Bev. Arnold Leenen wohnt jetzt Spelsberg 88.
Für **Landsberg a. W.** (15): Der 2. Bev. Fritz Katowski wohnt jetzt Beckowmer Straße 1, Vorberhaus II.
Für **Lübben**: Der 2. Bev. Bruno Schellack wohnt jetzt Markt 69, I.
Für **Münden i. Hannover** (4): Der 2. Bev. Heinr. Görtelmeyer wohnt jetzt Siebenturmstraße 15, I.
Für **Ober-Ottendorf** (13): Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Herm. Keilbar zu richten.
Für **Peterswaldau**: Sämtliche Sendungen sind von jetzt ab nur an Alfons Hoffmann, Peterswaldau, Bez. Breslau, 311, zu richten.
Für **Kostock** (1): Der 2. Bev. Joh. Schwarz wohnt jetzt Walbemarstraße 17a.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:
In **Gera-Debschitz**: Durch den 1. Bev. Alb. Nebdermeyer, Darwinstraße 6, part.
In **Lübben**: Durch den 2. Bev. Bruno Schellack, Markt 69, I.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:
In **Gera**: Durch Paul Rudolf, Friedrichstraße 10. An Wochentagen nur von 7 bis 8 Uhr abends.

Mitglieder-Versammlungen.
(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)
In **Gandersheim**: Sonntag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, bei Uebe. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahl eines Kontrollen. 3. Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz. 4. Abstimmung über die Lokalkasse. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.
In **Tannenberg**: Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, in Ehrenfriedersdorf. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Bernburg**: Montag, den 6. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gesellenverehr, Steinstraße 2/4. Tagesordnung: 1. Vortrag eines hiesigen Kollegen über Gewerbergerichte. 2. Wahl eines Delegierten zur 3. Gaukonferenz. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Garntrop**: Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 Uhr, öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung im Wippschen Hof. Tagesordnung: Die Kämpfe und Erfolge des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Referent: Tiedermann-Bremen. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Wieser**: Sonnabend, den 11. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Herrn C. Düring, Rorter Torstraße. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Burgdamm**: Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Neuhaus. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Stendal**: Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum goldenen Stern, Halstraße 49. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Neuwahl der örtlichen Verwaltung. 3. Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz in Wernigerode am 26. Juli. 4. Verschiedenes. — Die auswärtigen Mitglieder werden bringen ersucht, die Beiträge sofort einzulösen, spätestens aber bis Dienstag, den 7. Juli, andernfalls wir das Statut in Anwendung bringen. Falls eine neue Verwaltung gewählt wird, ist es unerlässlich, daß die Kasse sogleich in Ordnung zur Uebergabe ist.
J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Gera**: Sonnabend, den 25. Juli, in der Löwenburg. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. — Die von auswärts neuere Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis dahin zu begleichen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Landsberg a. W. Arbeitslosenunterstützung wird nur an solche Mitglieder ausgezahlt, welche am Ort in Arbeit treten.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.
Geschäftslotal: **Hamburg-Ählenhorst**, Mozartstraße 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. H., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: E. Dechant, Berlin N., Rußelplatzstraße 24.
Eingegangen: Wittenberg 50.— Mk., Heidenheim 70.— Mk., Reilingen 100.— Mk.
Sterbekasse: Hamburg 174.46 Mk., Heidenheim 30.— Mk.
Zuschüsse: Erfurt 50.— Mk., Braunschweig 200.— Mk., Leipzig 50.— Mk., Breiting 40.— Mk.
Frankenburg 20.— Mk.
Hamburg, den 29. Juni 1908. R. Otto.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Als Ersatz für den sehr hoch im Preise stehenden Braßil empfehle:
10000 Pfund Java, Umblatt und Einlage, großblättrig und flott am Blatt brennend, feine Qualität, 85 Pfg. Ferner offeriere **12000 Pfund Carmen**, sechlich 80 Pfg., prima 85 Pfg., doppelt prima 90 Pfg. **Sumatra-Decker**, zweite Vollblatt-Länge, ganz hell und reinfarbig, deckt mit 1/4 Pfund, tafelfos weiß brennend, 350 Pfg.; erste Vollblatt-Länge, wunderbare Farben und Brand, 400-500 Pfg. Ferner empfehle **Sumatra-Decker** von 140-400 Pfg. in allen Farben. **Sumatra-Umblatt und Einlage** (Sandblatt) 110 Pfg. **Vorstenland-Decker**, dunkelbraun 170 Pfg., hellfarbig 220, 250-300 Pfg. **Java-Decker** 220-300 Pfg., **Umblatt** 100, 110, 120, 130 Pfg., **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, 95 und 100 Pfg. **Mexiko-Decker**, graubraun 300 Pfg., dunkel 220 Pfg., **Umblatt** 150 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker**, garantiert schneeweiß Brand und größte Deckkraft, 170 und 180 Pfg., **Umblatt** 120 Pfg. **Havanna**, edle Qualität, 300 Pfg. **Yara-Cuba** 160, 220 Pfg. **Domingo** 85, 90, 100 Pfg. **Portorico** 90 Pfg. **Losgut** aus nur überreife Originaltabaken, meist Umblatt enthaltend, 85 Pfg.

Wickelformen { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 125 Pfg. — **Schiffchen-Abdrücke** versende gratis und franko. }

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Nachgewinde inkl. Holzfuß und Drehbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6,50 Mk.
Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.
Zigarrenband, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Stücke 100 Pfg.
 Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Antikes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.
Sumatra- und Java-Decker 2,00, 2,25, 2,50 A., hell 2,60, 2,80, 3,00, 3,20, 3,40, 3,60, 3,80, 4,00, 4,60 A. — **Java** 0,92, 0,95, 0,98, 1,05, 1,10, 1,25, 1,35, 1,40, 1,45 A. — **Domingo und Carmen** 0,98, 1,00, 1,05, 1,20, 1,30 A. — **Mexiko** 2,50, 3,00, 3,50 A. — **Havanna** 3,60 A. — **Felix** 1,00, 1,10, 1,15, 1,20, 1,25, 1,30, 1,50 A., **Dede** 1,80 A. — **Losgut**, blattig und gesund, 0,90 A. — **Uckermärker** 0,75, 0,78, 0,84, 0,88 A. — **Rebuts** 0,86, 0,88 A. (Umblatt). — **Holländer Umblatt** 0,88 A. **Discont gewährt 3 Prozent.** — **Versand nur unter Nachnahme.**

! Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24
 Deutschlands größtes Fabrik-Geschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.
 Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Jede Fassung stets am Lager.
 Seeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.
 Vertreter für Ratibor und Umgebung: **Gustav Burmeister**, Ratibor, woselbst sich ein größeres Wickelformenlager (Wickelformenpressen, Band, Etiketten sowie sämtl. Utensilien, die zur Zigarrenfabrikation nötig sind), befindet.

Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Preisliste! Preise verzollt per Pfund gegen Cassa. Preisliste!
Sumatra-Decker, III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 170 Pfg.
 do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 180 "
 do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 210 "
 do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, edler Delt 220 "
 do. III" Vollbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 250 "
 do. I" Stückl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 280 "
 do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 320 "
 do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 350 "
 do. H" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein 400-700 "
Sumatra-Umblatt, leicht und hochedel, 115-180 Pfg. **Vorstenland-Decker**, febl, Ia. Ia. Brand, 220 Pfg., Ersatz für besten Sumatra, Ia. Ia. Brand 260 bis 300 Pfg. **Java-Umblatt**, flott brennend, 120-140 Pfg. **Java-Einlage** mit Umblatt 80-100 Pfg. **Mexiko-Decker**, hochfeinster St. Andrés, 4 Pfd. bedend, 450-500 Pfg. **Havanna-Decker**, hochfein, 450-600 Pfg. **Havanna-Umblatt** und **Einlage** 250 Pfg. **Seedleaf**, feinstes Umblatt, 90-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Einlage** 100-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Umblatt** 120-140 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker** 150-200 Pfg. **Domingo** FF 90-100 Pfg., F 85-95 Pfg. **Carmen**, reines Umblatt, 90-100 Pfg. **Losgut** nur aus gemischten originalen amerikanischen Tabaken 80-90 Pfg.
Preise verzollt per Pfund Cassa.

Stel bei längerer Geschäftsverbindung oder nach Aufgabe guter Referenzen nach Uebereinkunft. — Bei größeren Abschläffen (Preise nach Wunsch verzollt oder unverzollt) stehe mit Spezial-Offerten zu Diensten! Zum Beispiel offeriere einen Posten Domingo F à 33 Pfg., FF à 43 Pfg. per Pfund unverzollt bei Abnahme größerer Posten. Proben nur gegen Nachnahme! Umtausch garantiert!

Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Brinkmeyer & Co., Bremen.

En gros Roh-Tabak En detail.
 Offerieren in bekannter Preiswürdigkeit:
Sumatra à 180, 200, 220, 240, 250, 300, 365, 500 Pfg. — **Java** à 85, 95, 110, 125, 185, 265 Pfg. — **Brasil** à 120, 125, 180, 170, 200 Pfg. — **Carmen** à 90, 95, 100, 110 Pfg. — **Domingo** à 95, 100, 110 Pfg. — **Mexiko** à 160, 250, 400 Pfg. — **Havanna** à 275 Pfg. — **Losgut** à 80, 85 Pfg.
Preise verzollt. **Versand unter Nachnahme.**

Die Expedition des Tabak-Arbeiter

Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21
 hält vorräthig und gibt gegen Einfindung des Betrags durch Postanweisung oder unter Nachnahme ab aus ihrer Gesundheits-Bibliothek:
Populäre Heilkunde mit Abbildungen, über 500 Seiten. Gebunden. Statt früher 6 Mk., jetzt nur 1,50 Mk. (Porto 30 Pfg.).
Das goldene Buch der Gesundheit. Aertlicher Ratgeber für Gesunde und Kranke. Von Dr. med. Julius Loehelm. Elegent gebunden, 512 Seiten stark, mit vielen Abbildungen. Nur 3,00 Mk. (Porto 50 Pfg.).
Alkohol und Geschlechtsleben. Gegen Einfindung von 15 Pfg.
Im Kampf um die Gesundheit. Ein ernstes Wort zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht. Von Dr. Julian Marcuse. 48 Seiten stark. Nur 15 Pfg. (Porto 3 Pfg.).
Dr. Fischers Neuester Hausarzt. Handbuch der Krankenpflege. Mit zahlreichen Abbildungen. Gebunden. Nur 1 Mk. (Porto 20 Pfg.).
 — In besserer Ausstattung, broschiert, 70 Seiten stark. 60 Pfg. (Porto 5 Pfg.).
Die Lungentuberkulose, ihre Ursachen und Verhütung. Vorträge von Dr. med. Pfeiffer. Nur 15 Pfg. (Porto 5 Pfg.).
Geschlechtliche Aufklärung im Arbeiterhaushalt. Von Dr. Julian Marcuse. Nur 20 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

Männerkrank-

heiten u. Nervenschwäche von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes Werk. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber u. bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenruinierender Leiden, Schastien und Exzesse und alle sonstigen geheimen Leiden. Nach sachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem, gesundheitl. Nutzen. Für 1.60 Mk. Briefm. franko v. Dr. med. Rumler Nachf., Genf 882 (Schweiz).

Neu! Neu!
Ein vorzügliches Doktorbuch!
Dr. Fischers
Neuester Hausarzt
 Handbuch der Krankenpflege
 Anleitung zur schnellen Hilfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen nebst wertvollen Ratschlägen für die erste Kinderpflege, mit zahlreichen Abbildungen. 160 Seiten stark. Anhang 30 Seiten stark. Dauerhaft gebunden nur 1 Mk. (Porto 20 Pfg.).
 Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Kranke u. Schwache

werden freudig die Tatsache begrüßen, daß Deutschland im Ramscheider Stahlbrunnen einen Heilquell ersten Ranges besitzt. Dieser altbewährte Heilquell bringt Eisen ins Blut.
Tausende wurden gesund.

Unlagen von Ärzten: Ein ganz vorzügliches Eisenmanganmedikament ist das Ramscheider Wasser, die Lösungsverhältnisse der hauptsächlich wirksamen Stoffe stimmen mit denen des Blutes überein, das Wasser ist wohlriechend und gut bekömmlich. — Das Ramscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen. — Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich bin 1 1/2 Jahr sehr krank gewesen, konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlerstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“ — „Ich bin entzückt über den raschen, ausgezeichneten Erfolg, den ich erzielt; habe ich doch nach kurzer Zeit einen herrlichen Appetit erhalten, alle lästigen Magenbeschwerden sind verschwunden und die alle Kraft lähmende Schwäche nimmt immer mehr ab.“ — „Der Ramscheider Stahlbrunnen hat mir meine Kraft und meinen Mut wieder gegeben.“ —

Warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten wie Influenza usw. — Broschüren kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf O. 77.

Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umblatt, wie bestes, loses Gut, aus nur gesunden, überreife Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst

Heinr. Carl Rese jr., Bremen.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke, hell, 200, 280, 300, 325, 350, 375, 425, 500, 550, 600, fahl, mittel 225, 275, 300, 350, 425 g.
 Java-Sumatra-Decke 215, 230 g.
 Vorstenland-Decke 225, 250, 275 g.
 Java 85, 90, 95, 105, 120, 130, 135, 140 g.
 Brasil 105 Erl., 125, 130, 135, 150, 200 g.
 Carmen, Domingo 95, 100, 110, 120, 130 g.
 Mexiko-Decke ff. 450 g.
 Pa. Losgut 85 g netto.
 Fabrikabfall, grob, 75 g.
Entrippte, rein überseeische hochfeine Einlage 120 g netto
 Inländische Tabake 75, 85 g.
 Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt.
 Versand unter Nachnahme.

Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager.
 Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 A., mit Rad 19 A., ganz Eisen 26 A.
 Presskasten zu 1000 Zigarren nur 5,75 A.
 Rollbretter 175, 200 g., Hirnbolz 300, 350 g.
 Bündelböcke, verstellb., nur 1,25 u. 2,25 A.
 Arbeitsmesser 20 u. 30 g., 35 g. Hamburger.
 Loek 30 g., 8 Stangen.
 Papier, blau, 40 Bogen pro Pfund, 20 g.
 Band 50 Meter von 70 g an.
 Ringe ff. nur 20, 25 g., mit Porträt 45 g.
 Etiketten von 40 g pro 100 Stück an.
 Gummi-Traganth nur 175, 225, 250 g pr. Pfd.
 Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Stöbe etc. stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale

Vorretter: Gustav Boy
 Berlin N., Brunnenstr. 183.
Guterhaltener Krankenzufuhr (Verbands-Eigentum) steht einem bedürftigen Kollegen unentgeltlich zur Verfügung. Reclamabile Anträge sind zu richten an Wilh. Beckmann, Lage i. Lippe, Kleinstrasse 33.

Heinrich Franck
 Berlin N., Brunnenstrasse 185.
 Gegründet 1879.
Billige St. Felix-Brasil
 feine leichte Qualität, flotter Brand
 Nr. 1409 125 Pfg. verzollt 130 Pfg.
 Nr. 1410 130 Pfg. verzollt 130 Pfg.
 Große breitblättrige gedockte Tabake!
 Sämtl. Utensilien, gebr. Formen.
 Zusätzl. Katalog gratis u. franco.

Freidenker-Schriften.

Gott und Teufel im XX. Jahrhundert. Von Julius Leberer. Preis in Umschlag 20 Pfg.
 Die Ehe, wie sie war, ist und sein wird. 30 Pfg.
 Der Mensch und seine Götter. 20 Pfg.
 Heidinische Gedanken über das Christentum. Von einem Arbeiter. 20 Pfg.
 Ist Rabbi Jeschua (Jesus Christus) Gottes Sohn? 20 Pfg.
 Kampflieder aus den Anfängen der freireligiösen Bewegung. 10 Pfg.
 Der Antichrist. Freidenker-Kalender für 1908. 30 Pfg.
 Gedankensperlen aus den Werken hervorragender Geister. 10 Pfg.
 Freie Lieder. Dichtungen des freireligiösen Predigers Valger. 10 Pfg.
 Für Porto sind pro Bändchen 5 Pfg. beizufügen.
 Briefmarken werden angenommen.
 Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauch. Str. 19/21.

W. Hermann Müller
 Berlin, Magazinstrasse 14.
 Nr. 5027
Märker, less Blätter
 leicht, wärlig, Pfund 73 Pfg.
 Nr. 6049
Mexiko-Einlage
 leicht, wärlig
 Pfund 1,25 Mk. verzollt.

Ratgeber f. Arbeiter

wo stößt Du? Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich obengenannter Kollege befindet, werden gebeten, mir umgehend die Adresse desselben mitzutheilen. **A. Rohling**, 2. Bevollm., Dresden, Friedrich-Wilhelm-Str. 76, II.

Die Herren Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher **A. Kopperius aus Wageningen (Holland)** befindet, werden gütig gebeten, mir seine Adresse zukommen zu lassen. Porto wird vergütet. **E. Batho**, 1. Bevollm., Potsdam, Mittelstr. 25, II.

Codes-Anzeigen.

Am 21. Juni verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Nikolaus Immand aus Gummerich**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zählstelle Gummerich.
 Am 25. Juni verstarb nach langem schwerem Leiden unser Mitglied **Lina Gontzsch geb. Küttner** im 38. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr die Mitglieder der Zählstelle Weidheim i. G.
 Am 26. Juni verstarb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied **Joseph Rittner aus Reustadt i. D.-Schl.** im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zählstelle Reustadt i. D.-Schl.
 Am 27. Juni starb nach kurzem, schwerem Leiden das Mitglied **Ida Doreck aus Pölsig**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr die Mitglieder der Zählstelle Pölsig.
 Am 28. Juni starb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Heinrich Derinski** im Alter von 34 Jahren. — Er war lange Jahre in der Arbeiterbewegung tätig. Leicht sei ihm die Erde. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zählstelle Trebnitz.
 Am 28. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied **Herrm. Nimmker aus Briesg** im Alter von 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zählstelle Briesg.

Briefkasten.
 G. D., Potsdam 80 Pfg. — G. N., Breslau 80 Pfg. — W. B., Lage 70 Pfg.

Die gewerkschaftliche Internationale.

Die industrielle Entwicklung der modernen Kulturstaaten nimmt immer größere Dimensionen an und zieht unaufhaltsam immer neue Millionen in ihre Bannkreise, macht immer mehr Menschen sich untertan. Im Zuge des Kapitalismus fronden sie tagaus, tagein, um für andre alle Annehmlichkeiten des Lebens zu schaffen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß ein einzelner gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen machtlos ist, haben sich die Arbeitsklaven in Organisationen zusammengeschlossen, wo sie sich bilden und sich besprechen können, was ihnen not tut, wo sie gegen die Macht des Kapitals kämpfen und sich gegen Unterdrückungen wehren können. So wie nun das Kapital weder patriotisch noch national ist, für sich also keine Landesgrenzen kennt, und so, wie die Kapitalisten aller Länder eine „goldene Internationale“ bilden, ebenso muß auch der Kampf der Arbeiter auf internationaler Grundlage basieren.

Die Denker und Vorkämpfer des Klassenbewußtsein Proletariats wie auch die Gewerkschaftsführer der freien Verbände haben dies längst erkannt, und stets für die Konzentration der proletarischen Kräfte gegenüber dem gemeinsamen Gegner gewirkt. Wenn der Zusammenstoß der Arbeiterschaft noch nicht in dem Maße erfolgt ist, wie das wünschenswert und notwendig erscheint, so liegt das nicht an der mangelnden Erkenntnis, sondern an der teilweise noch rückständigen Arbeiterbewegung in andern Ländern, wie auch an sprachlichen und sonstigen nationalen Schwierigkeiten. Immerhin ist schon vieles und großes geleistet worden. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften haben mit den Verbänden des gleichen Berufs in andern Ländern Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die mehr und mehr ausgebaut werden. Auf internationalen Kongressen treten sich die Arbeiter näher. Gleich der politischen hat sich auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ein Organ internationaler Verständigung, das internationale Gewerkschaftssekretariat, geschaffen.

Von diesem ist vor einiger Zeit der „vierte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung“ erschienen, der uns Aufschluß gibt über die Gewerkschaftsbewegung in einer Reihe von Kulturländern, und der ein Bindeglied der kulturellen Arbeiterbewegung aller Länder darstellt.

Die erste Anregung zur Herausgabe solcher Berichte erfolgte auf einer Konferenz, die anschließend an den Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1892 tagte. Dort wurde beschlossen, eine Zentrale zu schaffen, der alljährlich die Berichte der einzelnen Länder zugesandt werden müssen, welche dann in drei Sprachen, Englisch, Französisch und Deutsch, der breiten Öffentlichkeit übergeben werden. Als internationaler Sekretär wurde Genosse Legien gewählt.

Für das Jahr 1906 sind aus 13 Ländern Berichte eingelaufen, und zwar aus England, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien. Ein vollständiges Bild von dem Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den hauptsächlichsten Industrieländern bietet der Bericht noch nicht. Abgesehen davon, daß aus Amerika und Australien keinerlei Angaben über die Organisationen von den Landeszentralen gemacht sind, fehlen solche auch von europäischen Ländern, und zwar von Frankreich und Rußland. In Rußland ist es infolge der Willkürherrschaft der Regierung nicht möglich, eine Landeszentrale zu gründen; Frankreich liefert schon seit drei Jahren keinen Bericht mehr. Trotzdem ist der Bericht für 1906 vollkommener geworden und konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der internationalen Verbindungen und ein Erstarken der Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern.

Der Bericht weist in 13 Ländern 5 478 295 männliche und 372 920 weibliche, zusammen 5 851 215 organisierte Arbeiter aus Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft auf. Nach den Berichten waren gewerkschaftlich organisiert in: Deutschland 2 215 165, England 2 196 283, Oesterreich 448 270, Italien 273 754, Schweden 200 924, Belgien 158 116, Ungarn 153 332, Niederlande 128 845, Dänemark 98 432, Spanien 32 405, Norwegen 25 339, Serbien 5350, Bulgarien 5000 Arbeiter. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Zentralverbänden vereinigt. Diesen gehören 3 437 659 Mitglieder an, während in lokalen Organisationen 147 657 Mitglieder sind.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen liegen für 12 Länder und für 4 483 173 Mitglieder Berichte vor. Die Organisationen, denen diese 4 483 173 Mitglieder angehörten, hatten eine Gesamteinnahme von 108 283 428 Mk., eine Ausgabe von 91 360 424 Mk. und am Jahresluß einen Vermögensbestand von 150 509 305 Mk.

Berausgabt wurden für Verbandsorgan und Bibliotheken 3 537 036 Mk., Reiseunterstützung 990 756 Mk., Arbeitslosenunterstützung 12 875 134 Mk., Krankenunterstützung 12 743 808 Mk., Invalidenunterstützung 6 861 707 Mk., Sterbegeld 1 700 613 Mk., sonstige Unterstützung 2 935 285 Mk.

Für Unterstützungen wurden insgesamt 38 107 303 Mk., für Streiks und Aussperrungen 22 314 077 Mk. verausgabt. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Agitation, Prozeßkosten, Generalversammlungen usw. betrug 9 617 238 Mk., die für Verwaltung 17 341 663 Mk. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 597 859 Mk., dann folgte Deutschland mit 9 301 238 Mk. und Oesterreich mit 1 902 077 Mk. Für Streiks und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 839 318 Mk. in Deutschland verausgabt, während auf England hierfür 3 158 267 Mk. und auf Oesterreich 1 631 065 Mk. fielen.

Die Mitgliederzahlen, Einnahmen, Ausgaben und

Rassenbestände der berichtenden Gewerkschaften zeigt die nachfolgende Uebersicht:

Land	Angaben liegen vor für Mitglieder	Jahres-einnahme Mk.	Jahres-ausgabe Mk.	Rassenbestand am Schluß des Jahres 1906 Mk.
England	1 273 995	47 820 808	39 956 990	106 050 134
Niederlande	26 227	770 844	159 446	859 132
Belgien	58 977	751 238	630 339	487 674
Dänemark	90 912	1 866 975	1 204 219	2 453 681
Schweden	144 040	2 200 824	1 566 816	1 259 599
Norwegen	24 880	700 256	521 356	525 222
Deutschland	2 128 465	46 651 878	41 285 523	81 544 660
Oesterreich	448 270	5 935 019	4 768 338	6 221 071
Ungarn	153 332	1 428 050	1 180 677	1 059 647
Serbien	5 350	36 046	25 584	28 638
Bulgarien	1 884	10 541	11 595	8 534
Italien	126 841	110 954	99 691	11 263
Spanien	—	—	—	—

Die besonderen Ausgaben für die wichtigsten Unterstützungsabteilungen, Fachpresse und Verwaltung der Gewerkschaftsorganisationen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Land	Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Unterstützung insgesamt Mk.	Streikunterstützung Mk.	Verwaltung Mk.
England	?	?	8 594 357	8 433 360	6 244 216	25 597 859	3 158 267	9 375 310
Niederlande	20 050	—	—	—	—	54 673	75 010	—
Belgien	231 051	4 171	59 739	21 916	10 496	110 747	134 759	59 043
Dänemark	37 419	—	308 018	73 273	27 660	447 390	254 782	266 699
Schweden	25 534	6 828	99 532	4 366	—	137 693	930 632	159 537
Norwegen	10 170	946	48 212	51 178	1 605	166 674	272 105	40 348
Deutschland	2 289 753	828 702	2 823 803	3 547 226	351 181	9 301 238	15 839 318	6 855 966
Oesterreich	770 872	110 187	781 491	493 732	149 590	1 902 077	1 631 065	823 620
Ungarn	148 403	37 713	157 472	116 771	76 959	412 292	—	261 140
Serbien	—	1 494	1 640	1 600	—	4 734	13 154	—
Bulgarien	3 784	715	325	386	—	1 926	4 985	—
Italien	?	?	?	?	?	?	?	?

England hat unter Unterstützung auch Unfallunterstützung; Dänemark unter Arbeitslosenunterstützung auch Reiseunterstützung; in Ungarn dürfen Gelder zu Streikzwecken nicht gesammelt werden.

Ein Vergleich der Ziffern mit den Vorjahren ergibt, daß die Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern ihre Wirksamkeit erhöht haben. In Deutschland namentlich sind die Unterstützungsausgaben in ungeahnter Höhe gewachsen, wobei der ideale Zweck der Gewerkschaften, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in keiner Weise vernachlässigt wurde.

Ueber die internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die voriges Jahr in Christiania stattgefunden hat, bringt der Bericht längere Ausführungen. Dort wurde namentlich beschlossen, in den einzelnen Ländern nach Möglichkeit Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit anzustellen; ferner wird die Regelung der Auswanderung durch die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften, die Organisation der Seeleute, sowie die Maßnahme besprochen, den Import von Streikbrechern aus einem Land in das andre zu unterbinden. Auch die internationalen Uebereinkommen über die Verbote der Verwendung gesundheitschädlicher Stoffe in der Industrie wurden erörtert.

Wenn auch die positiven Ergebnisse der Konferenz gering sind, hat die Zusammenkunft doch eine weitere erfreuliche Annäherung und Verständigung der einzelnen Länder gebracht, die nicht gering eingeschätzt werden darf.

Der Bericht enthält noch eine Reihe interessanter Angaben über die Wirtschaftslage, die Arbeitergesetzgebung, die organisatorische Entwicklung in den einzelnen berichtserstattenden Ländern, auf die näher einzugehen der Raum mangelt.

Alles in allem zeigt der Bericht, daß ein stattliche Arbeiterarmee, zur Ausübung internationaler Solidarität bereit, dem Unternehmertum gegenübersteht. Bereitet auch die Verschiedenartigkeit der Entwicklung und der Einrichtungen in den einzelnen Ländern, sowie auch die Verschiedenartigkeit der Sprache einer festen Vereinigung große Hindernisse, zeigt sich doch ein ständiger Fortschritt, der zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Die internationale Verbindung wird immer mehr vervollkommenet, bis die Arbeiterschaft der Welt geschlossen dem Unternehmertum gegenübersteht, nicht nur ihre Forderungen stellend, sondern auch mächtig genug, diese Forderungen durchzuführen und der Arbeiterklasse politische Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bringen.

Gewerkschaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

München. Hier bestehen Lohndifferenzen und wird ersucht, den Zuzug fernzuhalten, insbesondere von Baden, Schwyz und Italien.

Dresden. Ueber den Betrieb der Firma Lindemann ist die Sperre verhängt worden. Die Firma fordert von ihren Arbeitern Austritt aus dem Verbands und in Verbindung damit will sie den Lohn kürzen. Jeder Kollege halte sich verpflichtet, dort keine Arbeit zu nehmen.

Pirna. Bei der Firma Hebenstreit sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Die Arbeiter haben einen Tarif eingereicht, die Löhne den andern Firmen gleichzustellen, worauf der Fabrikant von den Arbeitern die Erklärung verlangte, die alten Lohnsätze anzuerkennen; wenn nicht, dann gibt es keinen Tabak.

Löwenstein bei Pyrmont. Der Abwehrstreik bei der Firma Wolrad, Müffel u. Söhne dauert fort. Zuzug ist fernzuhalten.

Dranienbaum. Bei der Firma Ed. Döring stellen die Arbeiter Lohnforderungen. Die Firma weigert sich, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Letztere stellen die Arbeit ein. Zuzug ist fernzuhalten.

Neumünster. Der Streik dauert unverändert fort. Seitens des Gewerkschaftsartells ist der Boykott über die Firmen verhängt worden, die noch keine Zugeständnisse machten. Zuzug ist fernzuhalten.

Koblenz. Ueber den hiesigen Ort ist die Sperre verhängt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Hannover. Bei der Firma Karasi (Zigarettenfabrik) sind Differenzen ausgebrochen. Die Firma ist gesperrt.

Goch. Der Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten, da infolge von Lohnabzügen Differenzen bestehen.

Grodno (Rußland). Die russische Zeitung Sobremenoje Slovo schreibt aus Grodno: Der hiesige Tabakfabrikant Schereschensky konnte nicht mehr konfiszieren mit den übrigen Fabrikanten, die Handarbeit liefern und hat die Handarbeit eingestellt in der Zigarettenabteilung, wo meistens weibliches Per-

sonal an Maschinen verwendet wird. Er hat beschlossen, 250 Arbeiterinnen, welche mit der Einführung der Maschinen überflüssig geworden sind, zu entlassen und zahlt jeder 40 Rubel (1 Rubel = 2.15 Mk.), um ihnen den Schaden zu ersetzen. Die Arbeiterinnen waren aber damit nicht zufrieden und forderten, daß jede 200 Rubel bekommen soll, andernfalls müssen sämtliche Arbeiterinnen noch 1 Jahr beschäftigt werden. Die Verhandlungen haben zu nichts geführt. Dann sind die Arbeiterinnen in die jüdische Synagoge gezogen (die Arbeiterinnen sowie der Fabrikant waren Juden), um bei der jüdischen Gemeinde Hilfe zu erbitten. Die Polizei ist in Kenntnis davon gesetzt worden und eine Menge Polizisten mit dem Polizeimeister an der Spitze ist in der Synagoge erschienen, der den Arbeiterinnen sagte, sie sollten sich an den Fabrikanten wenden. Die Arbeiterinnen sind auf zweifeln nach der Fabrik gezogen; da aber die Fabrik von einer Menge Polizisten bewacht war, konnten sie nicht in das Kontor hineingehen. Dabei haben einige noch Schläge bekommen. Nach einigen Tagen ist es den Arbeiterinnen gelungen, durch die Menge Polizei in die Fabrik hineinzugehen und haben die sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, die Arbeit ruhen zu lassen, was auch geschehen ist. Die Arbeitsruhe hat ein paar Stunden gedauert. Da aber die Fabrik sofort mit Polizei belagert worden ist, mußten sie die Arbeit wieder aufnehmen. Der Fabrikant war einverstanden, den Konflikt durch ein Gericht von einigen angesehenen Bürgern der Stadt zu beenden. Die Arbeiterinnen haben ihre Zustimmung dazu auch gegeben und das Gericht hat erklärt, daß der Fabrikant an jede Arbeiterin 120 Rubel zu zahlen hat. Der Fabrikant ist dem Urteil nachgegeben. — Die Arbeiterinnen haben nur gegenwertigenmaßen sich diesem Vergleich unterworfen, weil jede gewerkschaftliche Bewegung jetzt in Rußland von der Polizei mit Gewalt unterdrückt wird.

Ein Spott in den amerikanischen Gewerkschaften hat bisher den Regern die offizielle Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder in ihren Verbänden verweigert. Die großen Verbände nahmen keine Regier auf, wenn sie sich auch darum bemühten, die Regier unter sich in bestimmten Industriezweigen zu organisieren. Kleine Verbände machten hier und da eine Ausnahme, aber im allgemeinen galt der Regier auch bei den organisierten Arbeitern als Mensch zweiter Klasse. Um so bemerkenswerter ist ein Beschluß, den jüngst die große Organisation der Eisenbahnarbeiter von Amerika auf ihrer Jahresversammlung faßte. Danach sollen von jetzt ab auch Farbige als Mitglieder aufgenommen werden, und es ist zu hoffen, daß dieses Beispiel Nachahmung findet. So ganz freiwillig hat man sich aber nicht etwa zu dieser Abweichung von alten Vorurteilen entschlossen. Die Schwarzen fingen nämlich an, als Streikbrecher unter den Eisenbahnarbeitern sehr gefährlich zu werden, und so wurde es ein Gebot der Klugheit, ihnen die Anerkennung als gleichberechtigte Arbeiter in der Organisation nicht länger zu verweigern. Die Sozialisten traten stets in den Gewerkschaften für die Gleichberechtigung der Farbigen ein.

Aus dem Buchdruckerverbande ausgeschlossen wurde in Hannover der Buchdrucker Gustav Rischmüller, N. war Agent des Reichsverbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der ja auch ständig in der infamsten Weise gegen den Buchdruckerverband hängt. Ein Mitglied aber einer Organisation, die den Buchdruckerverband bekämpft, kann nicht Mitglied desselben sein. Der Reichsverband wird natürlich über den „Terrorismus“ des Buchdruckerverbands herziehen!

Die Massenausperrung und der Gewerkschaftsverband in Schweden.

Der Kongress der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hat am Mittwoch nach dreitägigen Verhandlungen seine Beschlüsse über die Taktik gegenüber den Massenausperrungen gefaßt, die das organisierte Unternehmertum in verschiedenen Berufen veranfaßt hat und auf die ganze Arbeiterschaft Schwedens auszudehnen trachtet. Der Kongress kam zu der Ueberzeugung, daß vor allem bei der herrschenden schlechten Konjunktur ein ruhiges und besonnenes Vorgehen notwendig sei, und beschloß hinsichtlich des Kampfes im Baugewerbe, die betreffenden Verbandsvorstände sollen mit dem Unternehmerverband erneut Verhandlungen anzuknüpfen suchen. Ueber den Kampf der Gasenarbeiter beschloß der Kongress, sich solidarisch zu erklären mit der von ihrer Organisation, dem Transportarbeiterverband, vertretenen Forderung, daß Garantien geschaffen werden gegen die Ausnützung des sogenannten

„Arbeitsfreiheits“-Paragrafen. Der Kongress forderte das Landessekretariat der Gewerkschaften und den Vorstand des Transportarbeiterverbandes auf, gemeinsam zu versuchen, durch Verhandlungen mit den Unternehmern eine befriedigende Regelung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Der Paragraph von der „Arbeitsfreiheit“ besagt, daß es in das Belieben der Unternehmer gestellt ist, Arbeiter, ob organisiert oder unorganisiert, einzustellen oder zu entlassen. Der Paragraph ist den Arbeitern in verschiedenen Verufen aufgezogen worden, wobei allerdings andererseits auch einige Garantien gegen offenkundige Maßregelungen tariflich festgelegt sind. Für die organisierten Hafenarbeiter würde aber eine solche „Arbeitsfreiheit“ der Unternehmer eine Vernichtung ihrer Existenz bedeuten, weil sie, wie es die unaufhörlich wechselnde Arbeitslosigkeit im Hafen mit sich bringt, tagtäglich, oft sogar mehrmals an einem Tage, entlassen und neu eingestellt werden. Würde hier den ständigen Hafenarbeitern bei der Arbeitsverteilung keinerlei Vorzugsrecht eingeräumt, so würden die Unternehmer, wo sie nur können, die Gelegenheitsarbeiter beschäftigen, die dann, meist los und ledig aller Verpflichtungen gegen Familie, Staat und Gemeinde, den aufässigen Familienbätern das Brot wegnähmen.

Der Kongress beschloß ferner eine dem Unterstützungsbefürfnis angemessene Erhöhung der Ertragsbeiträge, die durch die Landesorganisation von den angeschlossenen Verbänden, soweit ihre Mitglieder nicht selbst im Kampfe stehen, erhoben werden.

Von verschiedenen Orten lagen Anträge vor, den Massenaustritten mit einem Generalfreitag entgegenzutreten. Der Kongress hielt es jedoch nicht für angebracht, einen solchen Beschluß zu fassen.

Urteil.

In der Privatklage des Joseph Wildemann in Stuttgart, Privatkläger, gegen den Zigarrenmacher Gustav Sauer in Karlsruhe, Angeklagter, wegen Beleidigung hat das Großherzogliche Schöffengericht zu Karlsruhe in der Sitzung vom 9. Juni 1908, an welcher Teil genommen haben: 1. Großh. Oberamtsrichter Dr. Müller, als Vorsitzender, 2. Karl Roth, Bankdirektor a. D. hier, 3. Adolf Schürmann, Kaufmann hier, als Schöffen, Aktuar Eggenberger, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte Gustav Sauer aus Unteröwisheim, Zigarrenmacher in Karlsruhe, wird wegen Beleidigung im Sinne des § 186 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Geldstrafe von 25 Mk., fünfundzwanzig Mark, für den Fall der Unbeibringlichkeit zur Gefängnisstrafe von 5 Tagen und zu den Kosten verurteilt. Von Rechts wegen.

Entscheidungsgründe:

Der Angeklagte hat nach seinem glaubhaften Geständnis in der Generalversammlung der Fabrikarbeiter in Karlsruhe am 19. Januar 1908 folgendes gesagt: „Werkmeister Rapp habe in Dürrenz dem Privatkläger den Vorwurf gemacht, er habe sich vom Fabrikanten Eichersheimer in Weiten um 20 Mk. in einer Streifkassette bestechen lassen. Dies habe er — der Angeklagte — dem Privatkläger wieder erzählt. Dieser habe aber gegen Rapp keine Klage erhoben. Auf dieses Verhalten hin könne man annehmen, daß auch in Dürrenz etwas vorgefallen wäre.“

Der Angeklagte hat damit behauptet, Privatkläger habe sich tatsächlich von Eichersheimer bestechen lassen, und weiter, auch in Dürrenz müsse Privatkläger sich gleich ehrlos verhalten haben. Der Angeklagte hat ausdrücklich erklärt, er könne und wolle den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung nicht antreten. Er hat somit in Beziehung auf einen andern eine nicht erweislich wahre Tatsache behauptet, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, Vergehen gegen § 186 des Reichsstrafgesetzbuchs Strafanzug (§ 194) ist rechtzeitig (§ 61) gestellt worden. Die Beleidigung ist eine außerordentlich schwere. Andererseits war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte, wie er glaubhaft versichert, seinem Gewährsmann Rapp vertraut hat. Man hielt deshalb eine Geldstrafe von 25 Mk. für ausreichend. Wegen der Kosten vergl. §§ 496 ff. R.-St.-P.-O.

gez. Müller.
Ausgefertigt:
Der Gerichtsschreiber:
gez. Weil.

Beschlüsse des 6. Gewerkschaftskongresses.

Agitation unter den Dienstboten.

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gefindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mühslichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands für seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung ein Verständnis entgegenbringen.

Der Kongress erachtet es für eine dringende Notwendigkeit, daß die Gefindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird. Er verlangt die Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung und die Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie.“

Referentin war Fräulein Grünberg-Nürnberg. Die vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme.

Beseitigung des Kost- und Logiszwangs beim Arbeitgeber.

Der Referent P. Blum-Berlin (Sattler) legte folgende Resolution vor:

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwert erzielt hat, monach über ein Hinstel in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbestehenden Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.“

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Wie eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeinbewerwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und

die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnwesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongress für eine dringende Notwendigkeit.“

Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.

„Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außenher durch Konkurrenz- und Kongressbeschlüsse eingzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstatus empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erfordert die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützung, die Zurückweisung Aufnahmeforschender, die aus andern geschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in andern Verufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Verufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Verufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Verufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Verufen tätig sind, haben sich der Organisation des Hauptverufes anzuschließen. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Verufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Veruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, die am Orte eine Organisation ihres Verufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Verufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben

Staatliche Versicherung der Privatangestellten.

Der Referent Lange-Hamburg legte folgende Resolution vor:

„Der 6. Deutsche Gewerkschaftskongress tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongress betrachtet es als eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Lenachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt. Der Gewerkschaftskongress erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungszweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenzweige erstreckt. Diese Zersplitterung, von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungszweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist, darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus andern für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirft ein großer Teil der Privatangestellten selbst, sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören als auch andre, das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongress schließt sich unbeschadet seines prinzipiellen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind, diesen Wünschen an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Verursachung an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausübung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionskassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht usw. befreit, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zugelassen sein. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.“

Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeig-

neten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaus und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.“

Die Resolution wird debattelos einstimmig angenommen.

Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Referent war Reichstagsabgeordneter Mollenhuth-Berlin; er legte folgende Resolution vor:

„Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung ausnützen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.“

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andre sogenannte Wohlfahrts-einrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw., werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiel der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Verufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongress für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitkraft in den Dienst anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Ueberbeteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongress den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Verfinken in Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbepondere fordert der Kongress:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
 1. Arbeitskammern;
 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Drucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

- 1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
- 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
- 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt, des Nachts getan werden müssen;
- 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden für jeden Arbeiter;
- 5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
- 6. Unfallverhütung unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Verfinken in Pauperismus:

Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten:

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;
- b) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung.“

Frau Thier-Berlin begründet folgenden Antrag des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees: „Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsfeld sich erst in der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.“

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammern völlig ausgeschlossen wird. Während in der Begründung zu dem Entwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält der § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeverfassungsgesetz, nach dem nicht wählbar ist, wer nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Wähler aus den Unfallversicherungsausgeschlossenen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen sind, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongress,

daß in jedem Gesetzentwurf betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf betr. die Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerten, weil er den 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.“

Begründend weist Genossin Thier auf das Besondere hin, daß nun auch in diesem Gesetz die Arbeiterinnen wieder mit Erlofen und Wählbarkeit auf eine Stufe gestellt werden sollten. Sie fordert eine energische Agitation gegen diese unwürdige Behandlung der Hälfte des Volkes zugunsten eines einheitlichen Arbeiterrechts. (Beifall.)

Die Resolutionen Mollenhuth und Thier werden debattelos einstimmig angenommen.